

Umweltschutz

Die Umweltauflagen gelten grundsätzlich für Hallen- und Außenlieger

Die während des Winterhalbjahres bei Unterhalts – und Instandsetzungsarbeiten zwangsläufig anfallenden Farbstäube, Farbwasser und Rückstände sind aufgrund ihrer Inhaltsstoffe geeignet, Boote und ggf. Grundwasser nachteilig zu verunreinigen, wenn nicht durch geeignete Maßnahmen sichergestellt wird, ein Abschwemmen, Verwehen oder Eindringen in den Boden / Grundwasser zu verhindern.

Die anfallenden Abfälle enthalten Schwermetalle und Kohlenwasserstoffe, deren Beseitigung zusammen mit dem Hausmüll nicht zulässig ist. Bei diesen Abfällen handelt es sich um Sonderabfälle, die gesondert entsorgt werden müssen.

In die Abflüsse (Gullys) auf dem Gelände: Fabrikstraße 2-4; 23568 Lübeck dürfen keine Farbreste, Öle, Farbverdünner, chemische Mittel oder Schadstoffe eingeleitet werden.

Altöl, oder Ölfilter gehören in die dafür vorgesehenen Sammelbehälter vor dem SEA-SITE GmbH Büro.

Ölhaltiges Wasser, gebrauchte Kühl – bzw. Frostschutzmittel, Kaltreiniger, farbstaubhaltiges Wasser und flüssige Bootsreinigungsmittel sind über die Bootswaschanlage (Ablaufrinne vor dem Kran) zu entsorgen.

Zu den Sonderabfällen gehören unter anderem:

Abdeckplanen, Abklebeband, Farbstaub, Farbreste, Farbrollen, gebrauchte Pinsel, alte Lacke und Farben, Farbdosen – Eimer und Gebinde mit Anhaftungen oder Farbreste, Abfälle von Spachtelmasse und Spraydosen.

Sofern der Sammelbehälter / Sammelstelle geschlossen ist, sind die Abfälle in geeigneten Behältnissen bis zur Abgabe aufzubewahren.

Umweltschutz (Seite 2)

Verunreinigte und gebrauchte Lösungsmittel, sowie verunreinigte und nicht gebrauchsfähige Kraftstoffe müssen von den Bootseignern selbst sachgerecht entsorgt werden.

Das trockene Abschleifen des Unterwasserschiffes ist nur mit einer Schleifmaschine mit funktionierender Absaugung gestattet.

Bei Arbeiten am Unterwasserschiff ist eine feste Plane unter dem Boot so auszubreiten, dass alle Farbreste und Rückstände aufgefangen werden und nicht auf den Boden / Grundwasser gelangen können.

Wird das Unterwasserschiff nass abgeschliffen, ist die untergelegte Plastikplane an allen vier Seiten mit Hölzern aufzukanten. Das anfallende Farbwasser ist möglichst restlos mit Schwamm und Eimer aufzunehmen und sachgerecht zu entsorgen.

Farbreste, - Rückstände oder – Wasser, sind arbeitstäglich von der ausgelegten Plastikplane durch den Bootseigner aufzunehmen und gesondert zu sammeln oder zu entsorgen. Um ein Abschwemmen, Verwehen oder Einsickern in den Boden zu verhindern.

Jeder Hallen – und Außenlieger ist aufgefordert darauf zu achten, dass die Hallenordnung eingehalten wird. Er ist verpflichtet, andere Bootseigner auf deren Einhaltung hinzuweisen, falls diese sicherheits – oder umweltrelevanten Regeln der Hallenordnung vergessen haben sollten.

SEA-SITE GmbH
Fabrikstr. 2-4
23568 Lübeck
Steganlage „Küterstraße“